

## Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen der  
**Die Senatorin für Finanzen**  
**Referat 41**  
**28195 Bremen**  
für  
**IT-Querschnitt und IT-Basiskomponenten**  
**Rudolf-Hilferding-Platz 1**  
**28195 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts**  
**Altenholzer Straße 10 - 14**  
**24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Vertragsgegenstand und Vergütung

#### 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Aufnahme der Infrastruktur der Ports der Pilot-Standorte

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

### 2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsbedingungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Vertragsbedingungen Auftragsverarbeitung)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4a, 4b und 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1  Beratung
- 3.1.2  Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3  Schulung
- 3.1.4  Einführungsunterstützung
- 3.1.5  Betreiberleistungen
- 3.1.6  Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7  Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8  sonstige Dienstleistungen: **Gemäß Anlage 4a und 4b**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_
  - Rahmenvereinbarung Allgemeiner Teil \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. 4a
  - ~~Rahmenvereinbarung~~ Rahmenvereinbarung und SLA \_\_\_\_\_ 4b
- folgenden weiteren Dokumenten:
  - Ansprechpartner \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. 1
  - Preisblatt \_\_\_\_\_ 2
  - Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung \_\_\_\_\_ 3
  - Leistungsnachweis Dienstleistung \_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. 5

*Leistungsbeschreibung*

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4a, 4b, 5

3.2.2  Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber HB 2019-2 IT

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12944/3011005

**4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum**

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers und des Auftraggebers

**4.2 Zeiträume der Dienstleistungen**

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gemäß Nr. 3.1.8		30.09.2019	<del>15.09.2019</del>	

**03.04.2019**

**4.3 Zeiten der Dienstleistungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag	bis	Donnerstag	von	08:00	bis	17:00	Uhr
Freitag	bis		von	08:00	bis	15:00	Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von							

**5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2 und Leistungsnachweis Dienstleistung**

5.1  **Vergütung nach Aufwand**

mit einer Obergrenzenregelung gem. Anlage 2

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
Die Artikel und Preise der Leistung sind in der Anlage 2 enthalten.					

**Reisezeiten**

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß

**Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt gem. Anlage 2.

**Vergütungsvorbehalt**

- Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Nr. 11.5.1/11.5.2
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_

5.2  **Festpreis**

Der einmalige Festpreis setzt sich gem. Anlage 2 zusammen.

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt gem. Anlage 2.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem. Nr. 11.5.1 / Nr. 11.5.2 vor.

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gem. Anlage

### 5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß

## 6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- 6.2  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- 6.3  Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4  Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen
- \_\_\_\_\_

## 7 Verantwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

## 8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an \_\_\_\_\_ zu senden.

8.3 Der Auftraggeber liefert alle Muss-Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung durch das Ausfüllen der Anlage 3 Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung. Die Anlage ist vor Vertragsschluss auszufüllen und bei Vertragsannahme schriftlich an den Auftragnehmer zurück zu senden.

8.4 Gemäß Anlage 4a Pkt. 3



## 9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

## 10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

## 11 Sonstige Vereinbarungen

### 11.1. Allgemeines

Die AVB sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

### 11.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

### 11.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

### 11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.

11.4.2.  Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

### 11.5. Preis Anpassungen

#### 11.5.1. Preis Anpassungen von Leistungsentgelten (siehe Punkt 3.1 AVB):

Ergibt sich das Leistungsentgelt nicht aus dem Dataport Servicekatalog, so kann es frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von jeweils weiteren 12 Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber mitzuteilen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Im Falle einer Erhöhung des Leistungsentgelts hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen Leistungsentgelte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preis Anpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Leistungsentgelte überschreiten sollte

#### 11.5.2. Preis Anpassung von Leistungsentgelten eines Unterauftragnehmers (siehe Punkt 3.1.2 AVB):

Der Auftragnehmer behält sich vor, Preiserhöhungen für Leistungen, die von Unterauftragnehmern bezogen werden, an den Auftraggeber auch unterjährig weiterzugeben, soweit der Auftragnehmer dieses dem Auftraggeber mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich ankündigt. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffene Leistung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen.

### 11.6. Ablösungen von Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

# EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber HB 2019-2 IT

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12944/3011005

Seite 6 von 6

11.7. Laufzeit und Kündigung

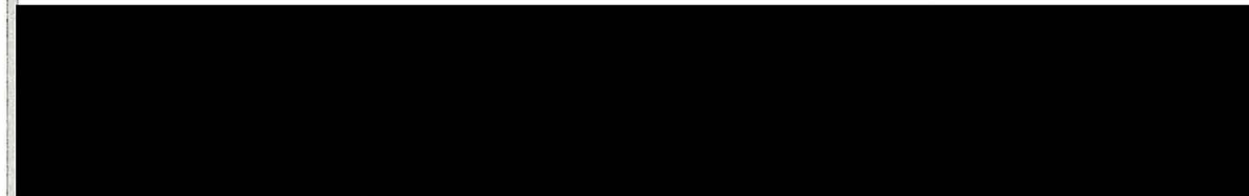
Dieser Vertrag beginnt am 15.03.2019 und endet mit der Leistungserbringung voraussichtlich zum 30.09.2019.

11.8. Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Altenholz , 25.03.2019  
Ort Datum

Bremen , 3.4.2019  
Ort Datum



**Ansprechpartner**

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Aufnahme der Infrastruktur der Ports der Pilot-Standorte

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: HB 2019-02 IT

Auftraggeber:

Die Senatorin für Finanzen

Referat 41/410

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

---

Rechnungsempfänger:

Die Senatorin für Finanzen

Referat 41

Leit-ID: 04011000-900x410-75

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

---

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner des  
Auftragnehmers gem. Nr. 7 EVB-IT:

Vertragliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers gem. Nr. 7 EVB-IT

Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers gem. Nr. 8.1:

Technische Ansprechpartner des  
Auftragnehmers: *2. siehe*

*Umseitig*

Technische Ansprechpartner des  
Auftraggebers:

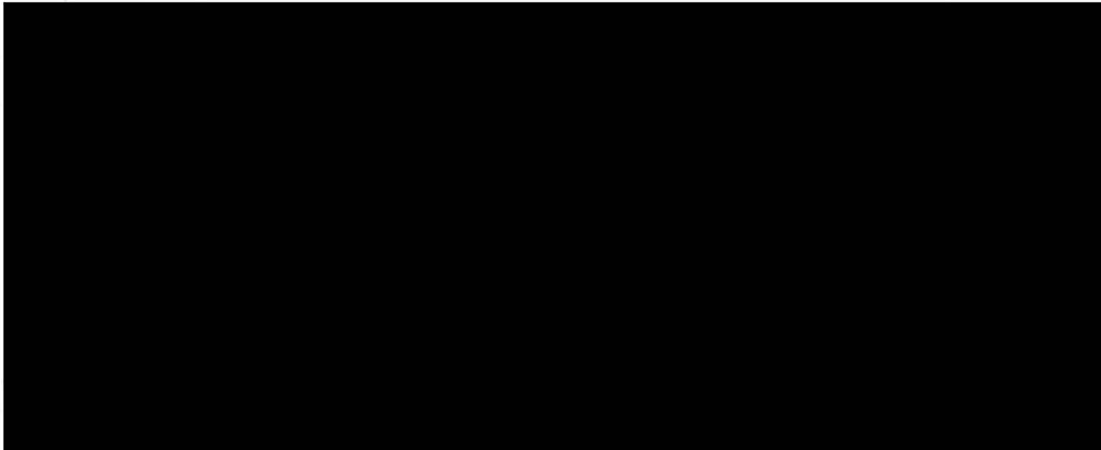
3.

**Anlage 1 zum V12944/3011005 HB 2019-02 IT**

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort

, Datum **03.04.2019**





**Preisblatt**

**für**

**Aufnahme der Infrastruktur der Ports der Pilot-Standorte (Netzdokumentation)**

*V 1.3 Stand: 07.03.2019*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
1.1	Budgetanpassung bei Änderungen .....	3
<b>2</b>	<b>Leistungsentgelte.....</b>	<b>3</b>
2.1	Einmaliger Preis Portaufnahme.....	3
2.2	Optionale Leistungen.....	4
2.2.1	Stundensätze.....	4

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Budgetanpassung bei Änderungen**

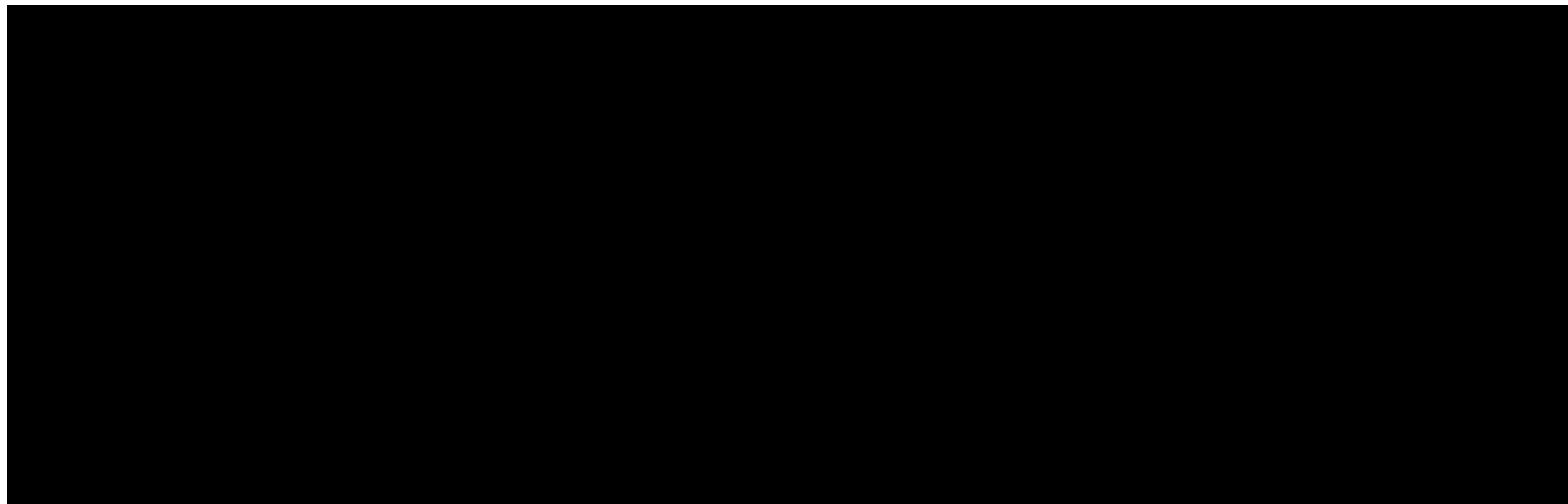
Werden von dem Auftraggeber von der ursprünglichen Planung abweichende Leistungen (auch in Bezug auf das zugrundeliegende Mengengerüst) gefordert, so müssen diese in Abstimmung mit dem Auftragnehmer in Form einer Vertragsänderung beauftragt werden.

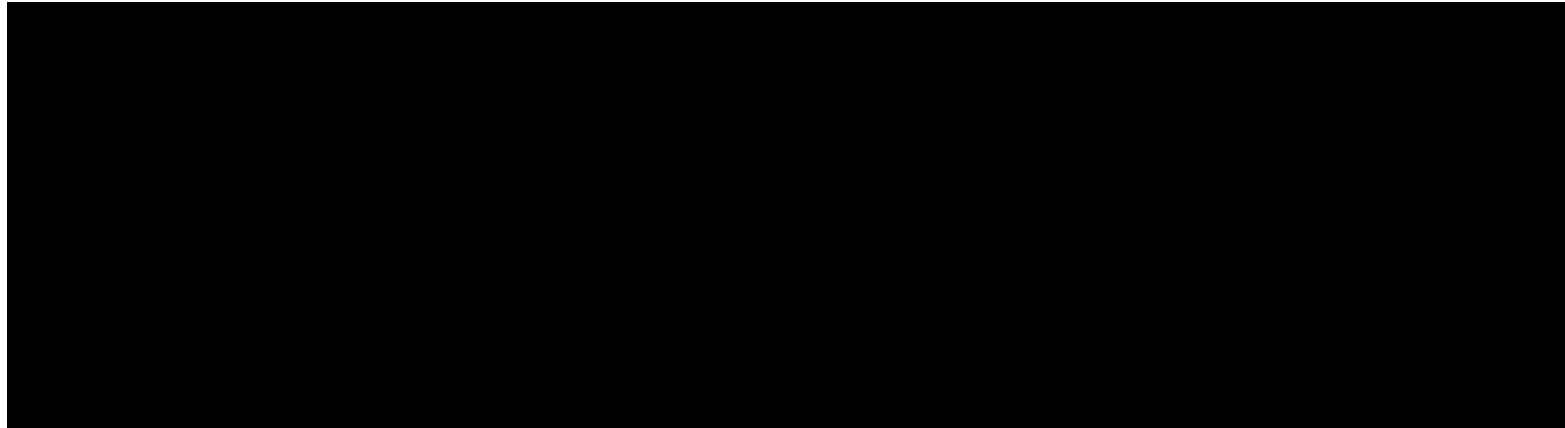
## **2 Leistungsentgelte**

### **2.1 Einmaliger Preis Portaufnahme**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen einmaligen Festpreis in Höhe von 71.422,61 €:

Der verbindliche Festpreis setzt sich wie folgt zusammen:



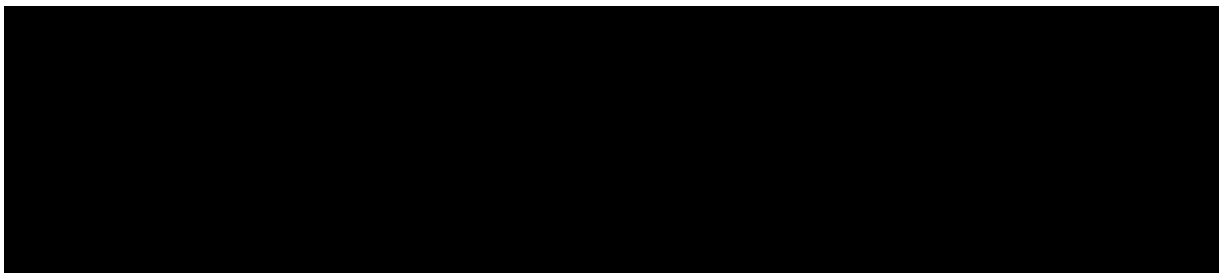


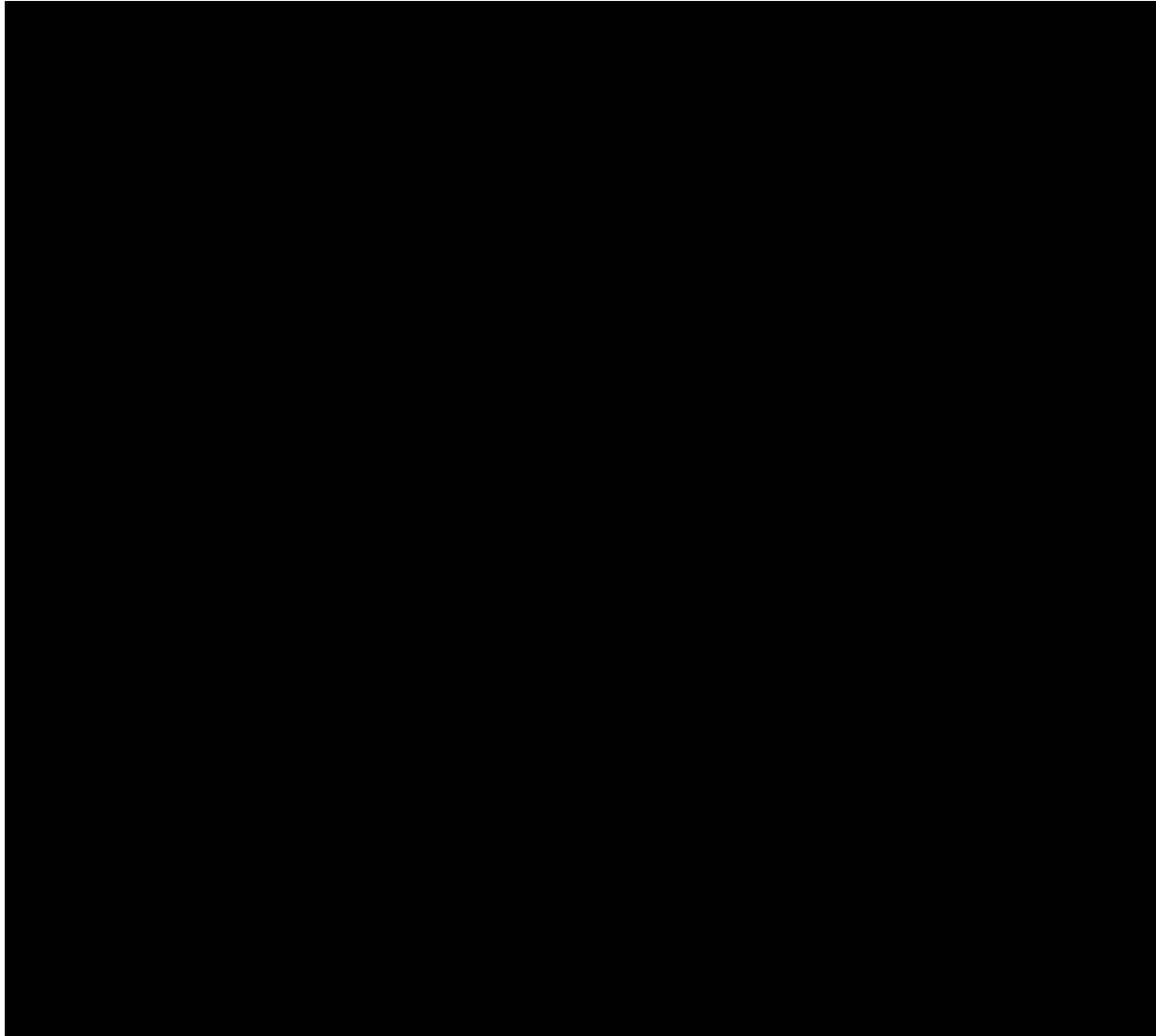
ISA: Infrastrukturaufnahme  
APA: Arbeitsplatzaufnahme

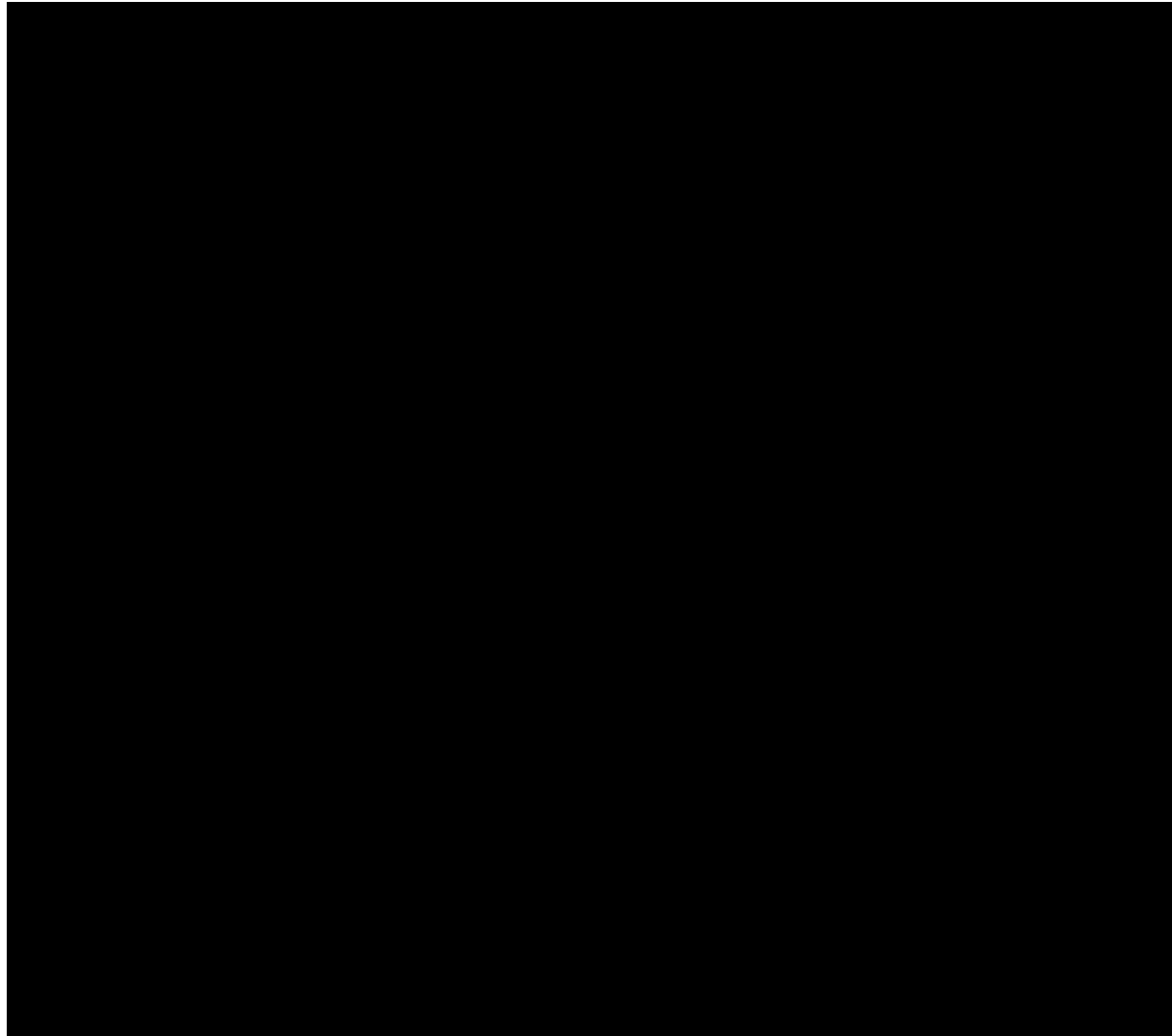
## 2.2 Optionale Leistungen

Nach gesonderter schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber können optionale Leistungen bis zu einer Obergrenze von 25.000,00 € beauftragt werden. Für die vereinbarten Leistungen zahlt der Auftraggeber folgende aufwandsbezogene Preise.

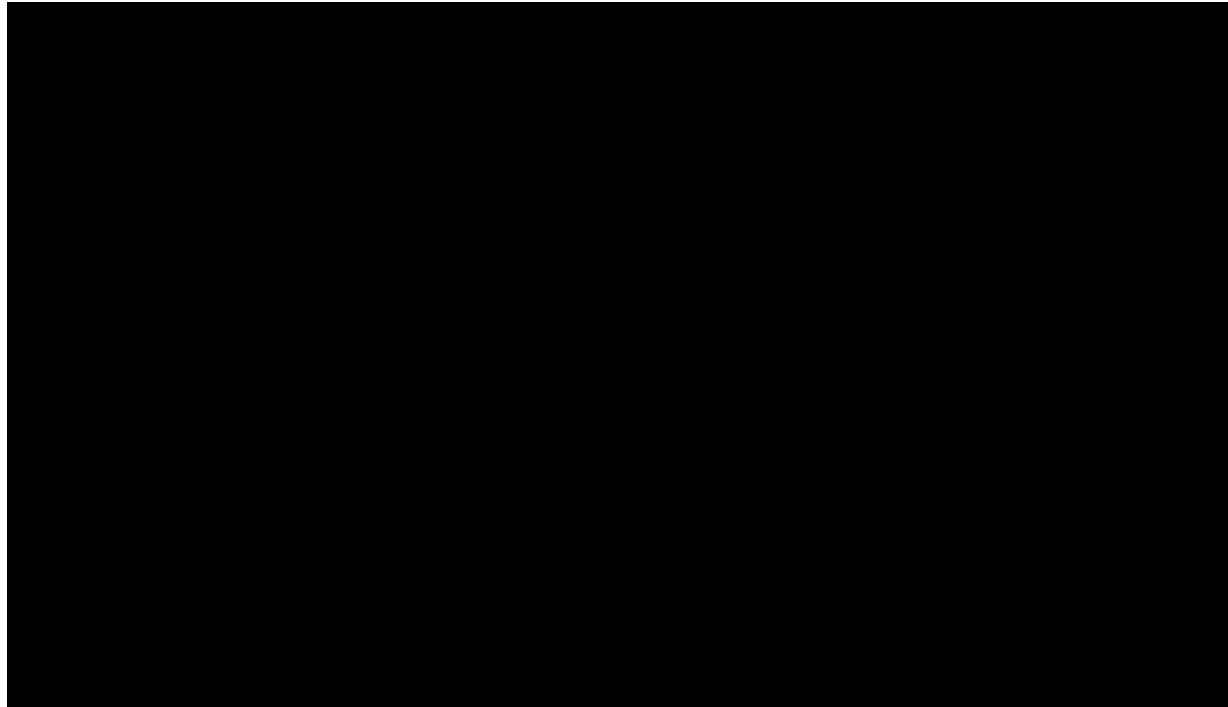
### 2.2.1 Stundensätze











Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Alle Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand erbracht und in Rechnung gestellt.

Vertragsnummer: V12944/3011005 HB 2019-2 IT  
 Auftraggeber: Die Senatorin für Finanzen - REP 41-

**Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung**

**Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung**

Für die Verarbeitung der In Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gffs. ergänzende landesrechtliche Regelungen Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

**Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung**<sup>1</sup>

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

[https://www.ida.bayern.de/media/dsk\\_hinweise\\_vov.pdf](https://www.ida.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf)

<b>1.</b>	<b>Art und Zweck der Verarbeitung</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)  <b>darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> (siehe z. B. Art. 9 Abs. 1 DSGVO)
<b>3.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
<b>4.</b>	<b>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs. 1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

## **Rahmenvereinbarung / Allgemeiner Teil**

### ***Aufnahme der Infrastruktur der Ports der Pilot-Standorte (Netzdokumentation)***

*V 1.1 , Stand: 13.02.2019*

Zwischen  
**Die Senatorin für Finanzen**  
**Referat 41**  
**Rudolf-Hilferding-Platz 1**  
**28195 Bremen**  
Nachfolgend Auftraggeber genannt

und  
**Dataport**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts**  
**Altenholzer Str. 10 – 14**  
**24161 Altenholz**  
Nachfolgend Auftragnehmer genannt

---

## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>1</b>	<b>Einleitung und Geltungsbereich .....</b>	<b>3</b>
2.1	Anzuwendende Normen und Vorschriften .....	3
2.2	Herausgabe von Dokumenten .....	3
2.3	Geheimhaltung .....	3
<b>2</b>	<b>Sicherheitseigenschaften .....</b>	<b>4</b>
3.1	Sicherheitsüberprüfung.....	4
3.2	Auftragsverarbeitung .....	4
<b>3</b>	<b>Allgemeine Mitwirkungsrechte und -pflichten.....</b>	<b>4</b>
4.1	Ansprechpartner .....	4
4.4	Leistungskennzahlen .....	4

## 1 Einleitung und Geltungsbereich

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber Leistungen für die Erledigung von Teilaufgaben bedarfsgerecht zur Verfügung. Mit dieser Anlage werden organisatorische Punkte und Schnittstellen, Service und die Mitwirkungsrechte und -pflichten geregelt.

Diese Rahmenvereinbarung gilt für alle Kunden gleichermaßen, sofern nicht explizit anderslautende Regelungen im Dokument formuliert sind. Eine Beauftragung der Services erfolgt durch den Auftraggeber.

Es gelten außerdem bei der Aufgabenerledigung der in dieser Leistungsbeschreibung genannten Dienstleistungen auf beiden Seiten die in dieser Anlage vereinbarten Grundsätze zur Zusammenarbeit.

### 2.1 Anzuwendende Normen und Vorschriften

Für die zu betreibenden Komponenten und Systeme werden die Einhaltung internationaler Standards und Normen wie z.B. Europäische Norm (EN), Europäischer Normvorschlag (ENV), Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI), Internationale Fernmeldeunion (ITU) und Institute of Electrical and Electronical Engineers (IEEE) vom Auftragnehmer umgesetzt. Die Betriebs-, Montage- und Installationsarbeiten werden fachgerecht unter Einhaltung der gültigen Normen und Vorschriften durchgeführt.

### 2.2 Herausgabe von Dokumenten

In den Auftrag eingebrachte Unterlagen bleiben im bisherigen Eigentum des jeweiligen Vertragspartners. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die gegenseitig zur Verfügung gestellten Dokumente innerhalb einer Frist von 4 Wochen auf Verlangen des jeweils Anderen herauszugeben.

### 2.3 Geheimhaltung

Die Parteien sind verpflichtet, alle Informationen, ausgetauschte gegenständliche Unterlagen, insbesondere Handbücher, Datenträger (einschließlich der darauf gespeicherten Daten), technische Aufzeichnungen, Dokumentationen, Spezifikationen, Programme (Listings oder Object- bzw. Source- Code), Muster, Preise oder andere Finanzdaten, ferner sämtliche in mündlicher Form von den Parteien abgegebene Erläuterungen, Darstellungen, Erklärungen und Ausführungen usw., die sie direkt oder indirekt im Rahmen der Zusammenarbeit von der jeweils anderen Partei erlangt haben (Informationen), vertraulich zu behandeln.

Die Parteien verpflichten sich ferner, die Informationen nur zweckgebunden zu verwenden. Eine darüber hinausgehende Verwendung oder die Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung in Textform der jeweils anderen Partei.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Auftragnehmer bei der Konzeption und der Realisierung Unteraufträge an Unterauftragnehmer (z. B. beratende Ingenieure, Lieferanten) vergibt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Informationen, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind, an den Unterauftragnehmer weiterzugeben.

Die Pflicht der Vertragspartner, die Vertraulichkeit zu wahren, gilt nicht für Informationen, die



- zum Zeitpunkt der Überlassung bereits öffentlich bekannt sind oder - ohne Verschulden des Informationsempfängers - später öffentlich bekannt werden,
- dem Informationsempfänger schon vor Überlassung bekannt waren oder ihm danach rechtmäßig durch einen Dritten überlassen werden, ohne dass er von diesem zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet wurde,
- vom Informationsträger nach gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen sind. In diesem Fall wird der Informationsempfänger unverzüglich die mitteilende Partei hiervon in Kenntnis setzen und das weitere Vorgehen abstimmen, soweit dies im Einzelfall zulässig ist,
- vom Informationsempfänger unabhängig von der Überlassung entwickelt worden sind oder entwickelt werden.

Für das Vorliegen der Voraussetzungen der o. g. Ausnahmetatbestände ist derjenige beweispflichtig, der sich auf sie beruft.

## 2 Sicherheitseigenschaften

### 3.1 Sicherheitsüberprüfung

Alle Personen, die für den Auftragnehmer arbeiten oder Dienstleistungen erbringen, sind nach dem Hamburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HmbSÜG) nach § 34 überprüft.

### 3.2 Auftragsverarbeitung

Die Auftragsverarbeitung erfolgt nach Art. 28 DS-GVO.

Somit können, abgesehen von der Umsetzung angemessener Maßnahmen zur Gewährleistung technischer und organisatorischer Maßnahmen nach den §§ 5 und 6 LDSG und der Vorgaben in der DS-GVO, die rein vertraglichen Anforderungen an eine Auftragsdatenverarbeitung erfüllt werden.

## 3 Allgemeine Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers und erfordern Mitwirkungs- und Bereitstellungsleistungen des Auftraggebers sowie der nutzenden Stellen.

Die Bearbeitung von Aufträgen und Störungsmeldungen ist dem Auftragnehmer nur möglich, wenn die notwendigen Informationen vollständig und korrekt von den Kunden übermittelt werden. Insbesondere ist es erforderlich, dass die Anwenderdaten/Kundeninformationen von dem Auftraggeber bzw. den nutzenden Stellen dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden. Diese sind von dem Auftraggeber bzw. den nutzenden Stellen stets aktuell zu halten und müssen vom Auftraggeber übermittelt werden. Technikräume des Auftraggebers sind dem Auftragnehmer zugänglich.

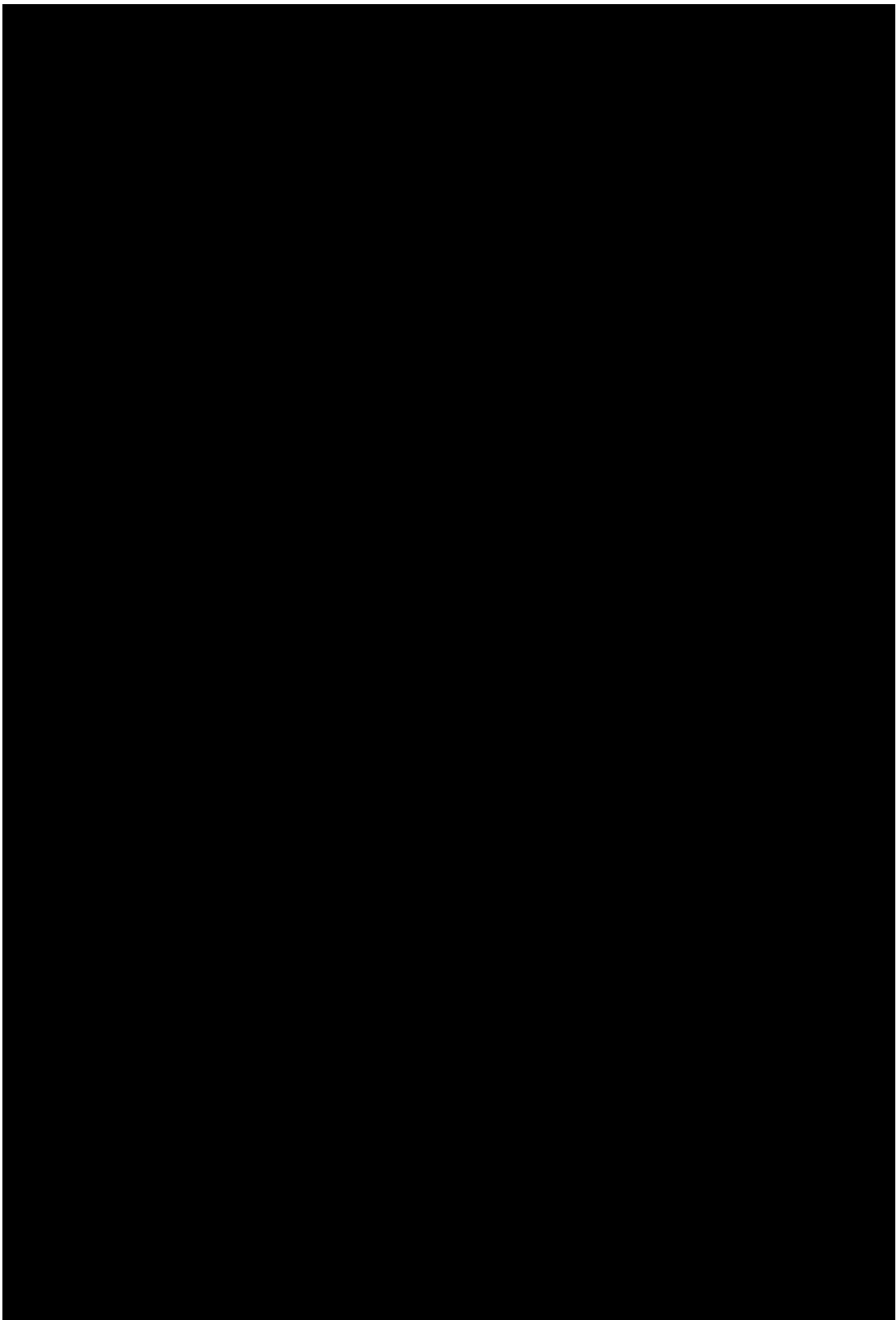
Konkrete Mitwirkungsrechte und -pflichten und Verantwortlichkeiten des Auftraggebers, der nutzenden Stellen und / oder der Auftragsberechtigten werden, soweit sie explizit zu regeln sind, in den jeweiligen Prozessen bzw. in den einzelnen Anlagen des Vertrages benannt.

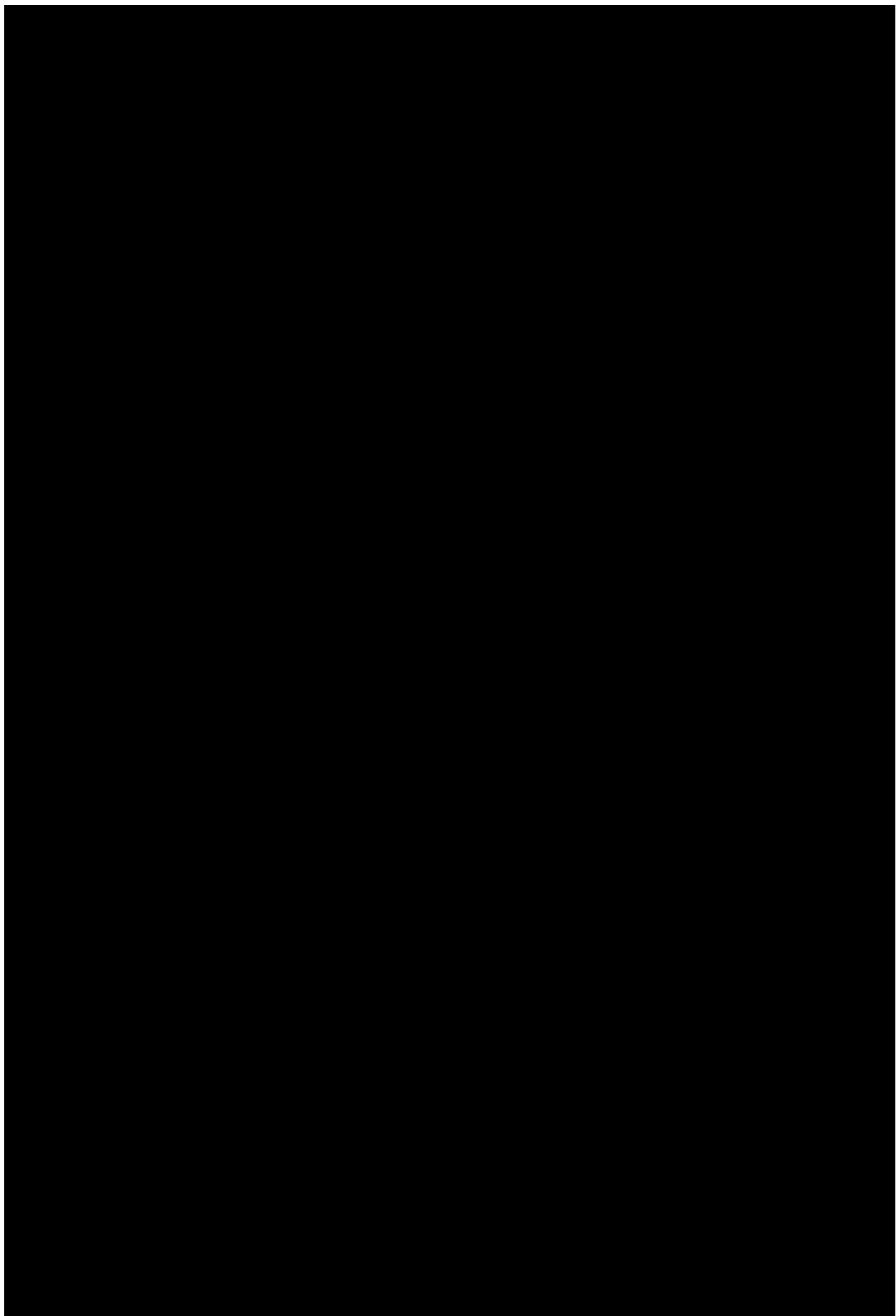
### 4.1 Ansprechpartner

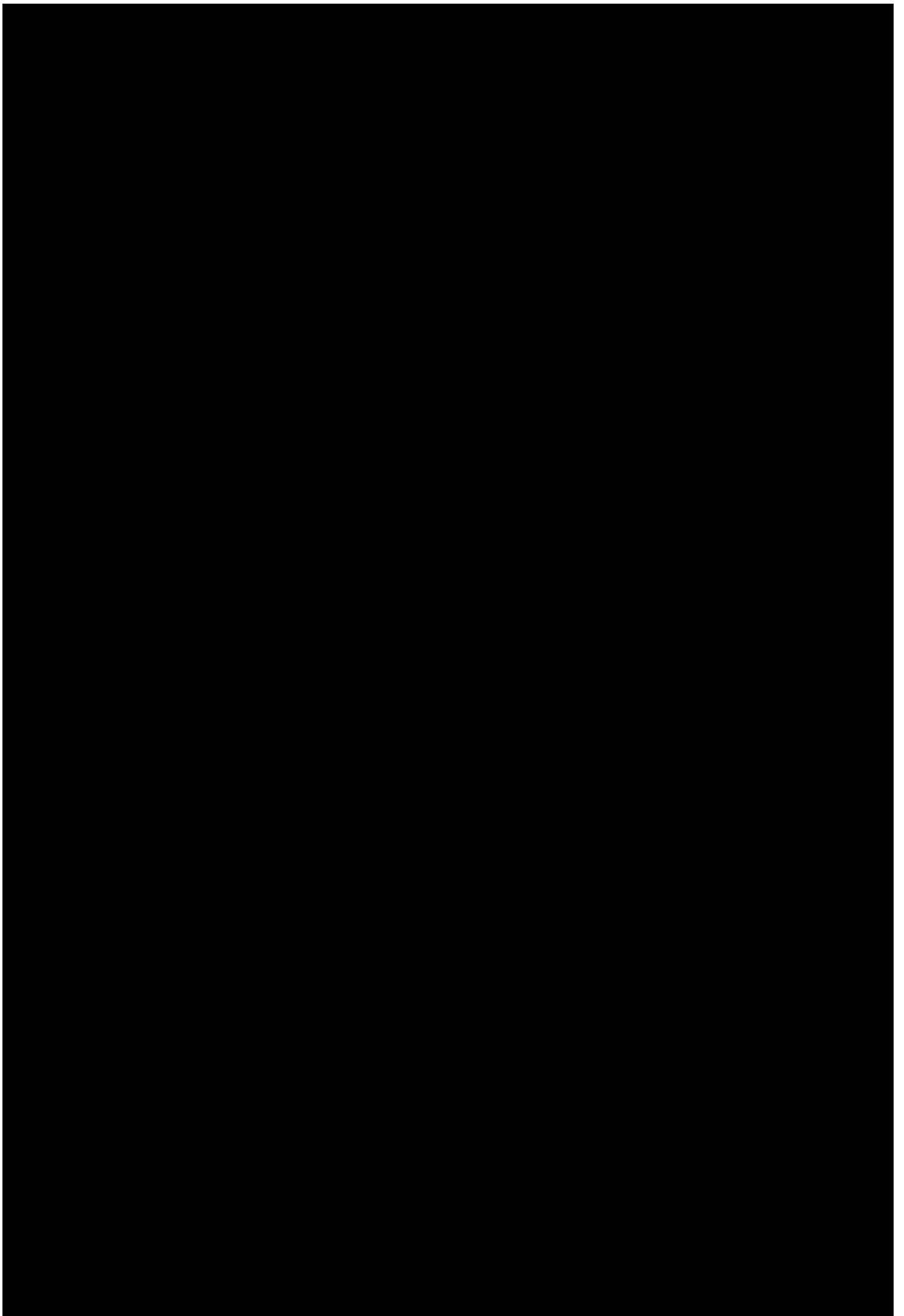
Die Ansprechpartner sind in der entsprechenden Anlage 1 Ansprechpartner beschrieben.

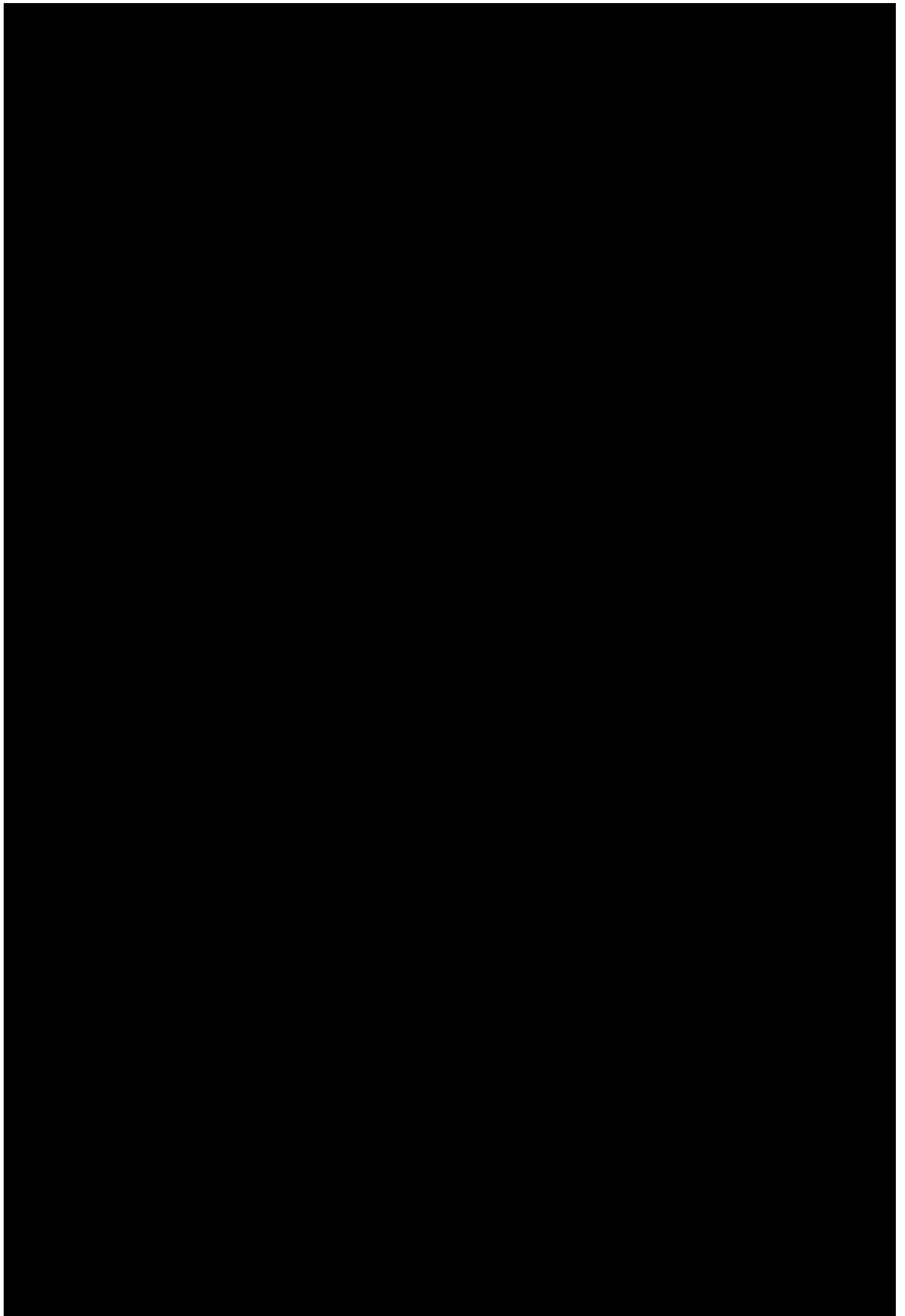
### 4.4 Leistungskennzahlen

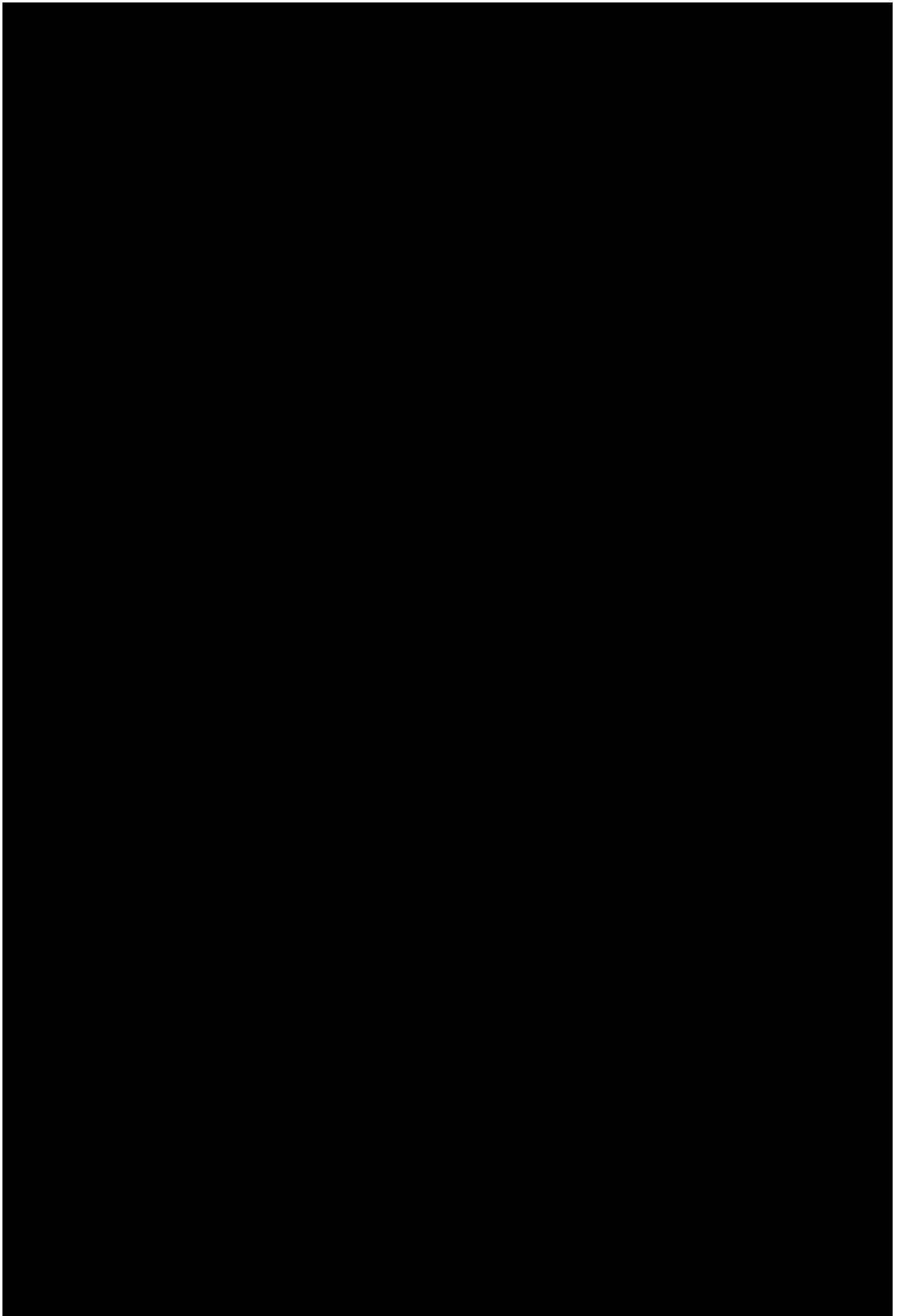
Die Service relevanten Leistungskennzahlen sind in der Anlage „Leistungsbeschreibung und Service Level Agreement (Teil B)“ geregelt.



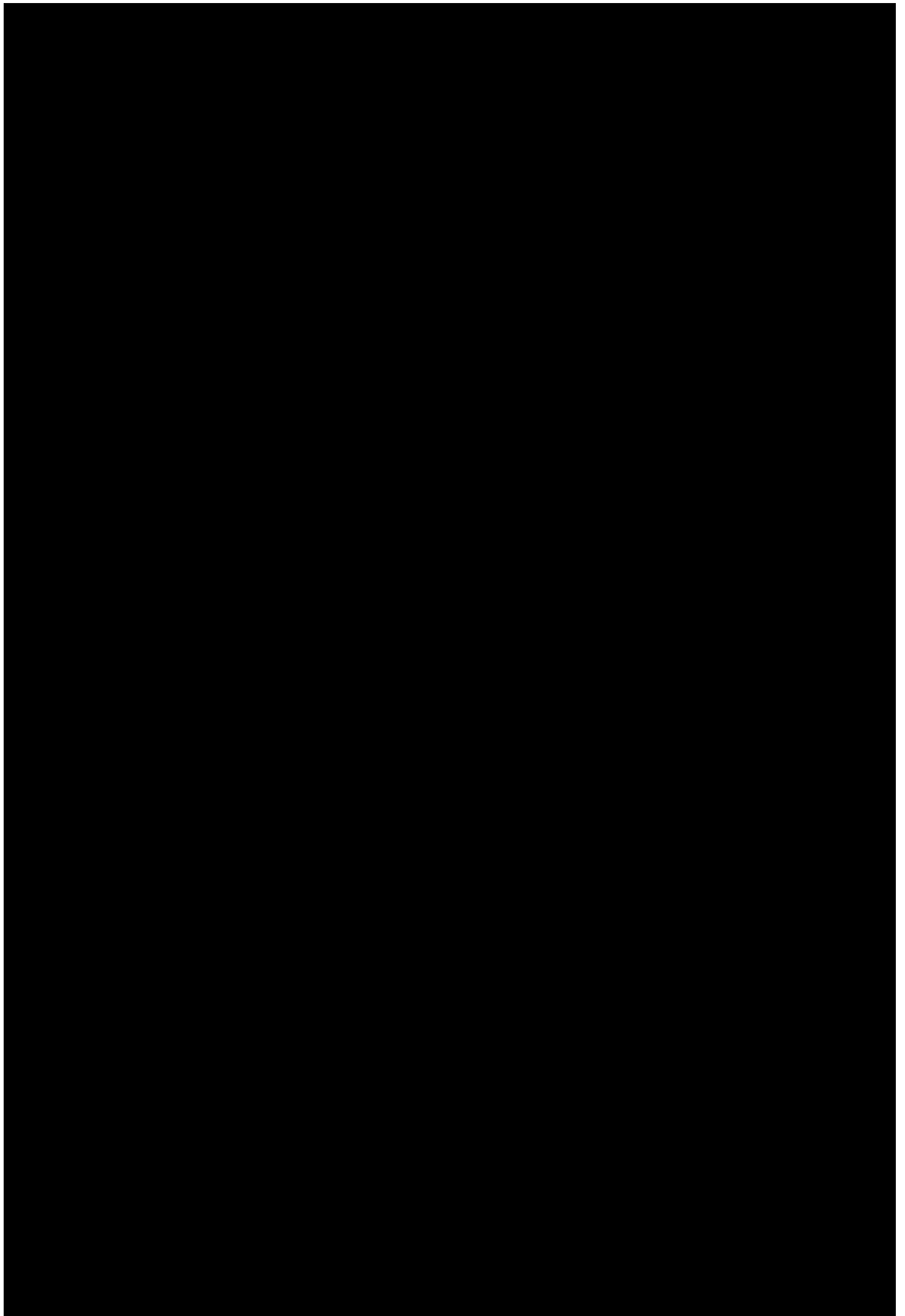


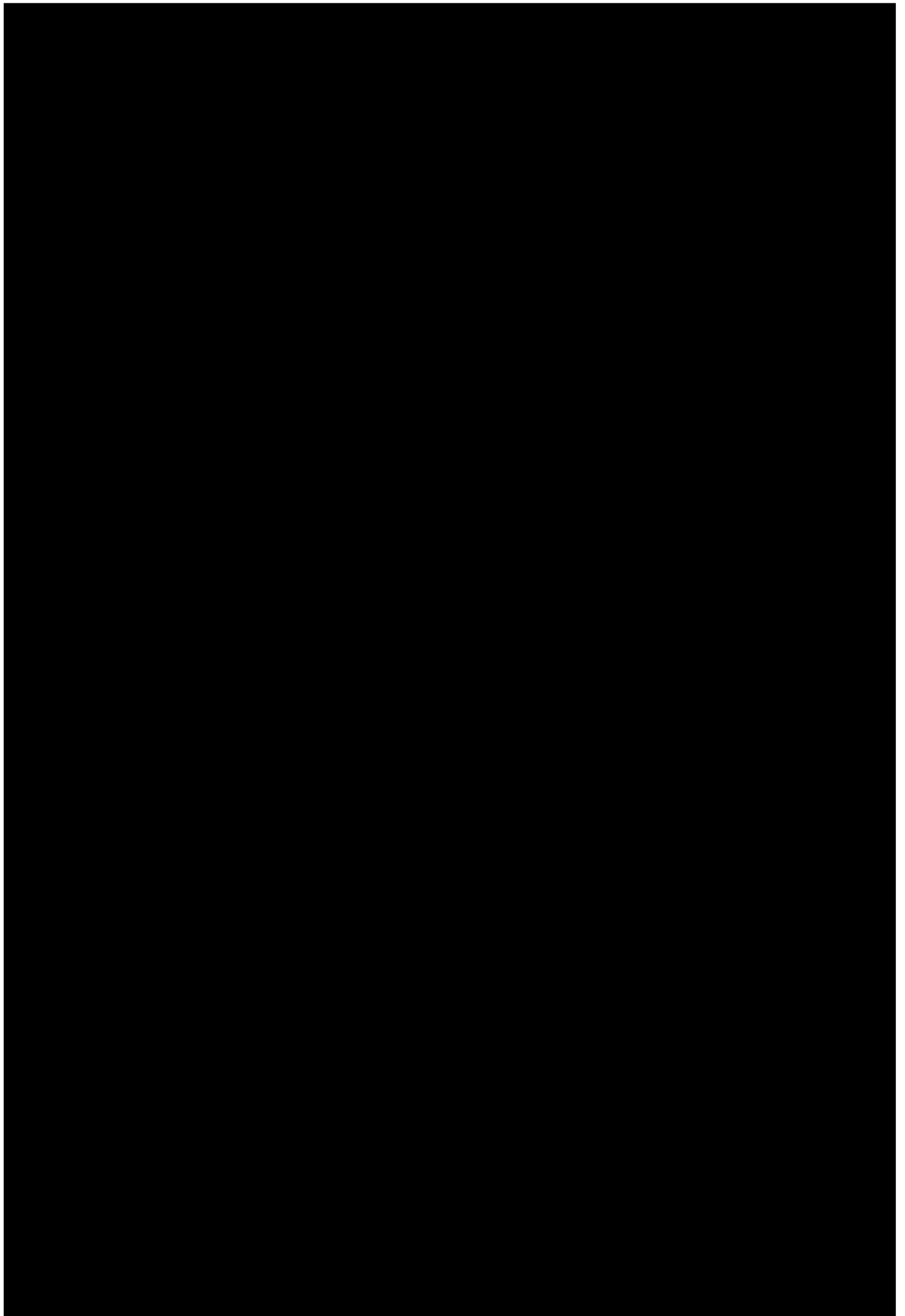












The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records in a business setting. It highlights how proper record-keeping can help in decision-making, legal compliance, and financial management. The text emphasizes that records should be organized, up-to-date, and easily accessible to relevant personnel.

Next, the document addresses the challenges of data management in the digital age. It notes that while digital storage offers convenience and scalability, it also introduces risks such as data loss, security breaches, and information overload. The author suggests implementing robust backup strategies, access controls, and regular data audits to mitigate these risks.

The third section focuses on the role of technology in streamlining record-keeping processes. It mentions various software solutions and automation tools that can reduce manual errors and save time. However, it also cautions against over-reliance on technology, stressing the need for human oversight and training to ensure that the systems are used effectively.

Finally, the document concludes by discussing the long-term value of well-maintained records. It states that comprehensive records can provide valuable insights into business trends, customer behavior, and operational efficiency. By investing in quality record-keeping practices, businesses can build a strong foundation for sustainable growth and success.

**EVB-IT Dienstvertrag**  
**Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)**



## Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

**Auftraggeber:**  
**Vertragsnummer Dataport:**  
**Vorhabensnummer des Kunden:**  
**Abrechnungszeitraum:**  
**Produktverantwortung Dataport:**  
**Nachweis erstellt am / um:**  
**Gesamtzahl geleistete Stunden:**

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.



## Begründung des Schwärzungsverlangens

Vertragsnr.	betroffenes Dokument	Gesamtseitenzahl	Lfd. Nr. Schwärzung	Klassifizierung	Begründung	Ausnahme
<b>V12944</b>	EVB-IT Dienstvertrag	5	1	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Mail-Adressen - (z.B.: Funktionspostfach)	
		6	1	Schutz personenbezogener Daten	Vor- und Zunamen, Berufs- und Funktionsbezeichnung, Unterschriften	
	Anlage 1	7-8	1-2	Schutz personenbezogener Daten	Vor- und Zunamen, Telefon- u. Telefaxadressen, E-Mail-Adresse	
	Anlage 2	11-15	1-6	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Preisblatt	
	Anlage 4b	22-29	1-8	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Details der technischen Umsetzung, Verfahrensspezifische Informationen, Mengenangaben, Zugesicherte Ressourcen, Leistungsausprägung	